

Sondersitzung des IT-Planungsrates (02.05.2022 | Videokonferenz)

Protokoll

Datum: 02.05.2022

Zeitlicher Ablauf:

> 11:00 – 12:30 Uhr

Ort: Videokonferenz (BDBOS)

Stand: 23.05.2022

Einführung

| TOP | Thema [Einführung] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----------|---|--------------|--------|------|
| 00 | Begrüßung <ul style="list-style-type: none"> > Begrüßung durch den Vorsitzenden des IT-Planungsrates > Feststellung der Beschlussfähigkeit > Feststellung der finalen Tagesordnung | | | Bund |
| ON | Diskussion <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Feststellung Beschlussfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Feststellung der finalen Tagesordnung | | | |

Schwerpunktthemen

| TOP | Thema [Schwerpunktthemen] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----------|---|--------------|--------|------|
| 01 | OZG-Booster <ul style="list-style-type: none"> > priorisierte EfA-Leistungen | Beschluss | | Bund |
| BV | Präambel Der IT-Planungsrat bekräftigt die Zielsetzung zur Umsetzung des OZG bis Ende 2022. Unbeschadet dessen beschließt er das Dokument „Priorisierte EfA-Leistungen im föderalen Programm“, um die besondere Bedeutung dieser Leistungen bei der zeitnahen Umsetzung zu betonen. | | | |

| TOP | Thema [Schwerpunktthemen] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----|---|--------------|--------|----|
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der IT-Planungsrat beschließt das Dokument "Priorisierte Efa-Leistungen im föderalen Programm". Es führt besonders wichtige Leistungen auf, die noch im Jahr 2022 flächendeckend ausgerollt werden sollen. Darunter fallen auch bislang nicht digital verfügbare Leistungen. Um einen flächendeckenden Rollout dieser Leistungen bis Ende des Jahres erreichen zu können, sollen die Leistungen bis Mitte 2022 durch die umsetzenden Länder Efa-fähig zur Nachnutzung bereitgestellt werden. 2. Der Bund und die Länder verpflichten sich, die im Dokument "Priorisierte Efa-Leistungen im föderalen Programm" enthaltenen Efa-Leistungen in der Umsetzung und Nachnutzung zu priorisieren. Für die Umsetzungsprojekte bedeutet dies, dass die Ressourcenzuteilung der Themenfeld-federführenden Länder, der umsetzenden Länder und Bundesressorts sowie bei den IT-Dienstleistern entsprechend der Priorisierung anzupassen ist. Nicht-priorisierte Efa-Leistungen sind nötigenfalls zurückzustellen. Sind Themenfelder von dieser Priorisierung nicht betroffen, sind die Leistungen gemäß den vereinbarten Fristen umzusetzen. 3. Um den nachhaltigen Einsatz der Efa-Leistungen dauerhaft zu gewährleisten, wird der IT-Planungsrat über die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus beraten und dazu in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen. | | | |
| ON | <p>Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bund: Ziel dieser Sondersitzung des IT-Planungsrats sei die Priorisierung besonders wichtiger OZG-Leistungen für den bundesweiten Rollout zum gesetzlich vorgesehen Termin. > SH: Der Beschlussvorschlag wird unterstützt. SH sieht in der Priorisierung den richtigen Weg, die Umsetzung des OZG zu fokussieren. Diese Fokussierung bedeute nicht, dass die nicht im Fokus stehenden Leistungen vernachlässigt würden. Lediglich bei Ressourcenkonflikten werden dann die im OZG-Booster priorisierten Leistungen bevorzugt. > BW: Danksagung an den Bund für die Initiative der Priorisierung. Jedoch sei die in Ziff. 2 des Beschlussvorschlags formulierte De-Priorisierung redundant und sollte gestrichen werden. > NW: Das Zurückstellen von OZG-Leistungen sei keine gute Botschaft und sollte daher nicht Teil des Beschlussvorschlags sein. Damit würde das Scheitern des OZG-Umsetzungskataloges festgeschrieben werden. Dieser Botschaft könne Nordrhein-Westfalen nicht zustimmen. > Bund: Ziel des Beschlussvorschlags sei ein Steuerungsimpuls für den flächendeckenden, bundesweiten Rollout und nicht die Änderung der Rechtslage. | | | |

| TOP | Thema [Schwerpunktthemen] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----|---|--------------|--------|----|
| | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="379 344 1442 461">> RP: Betont ebenfalls, dass der Beschlussvorschlag eine besondere Schwerpunktsetzung innerhalb des OZGs darstelle. Bitte um Änderung der Anlage (Verschiebung von Punkt B Nr. 4 zu Punkt A Nr. 21). <li data-bbox="379 501 1442 689">> HH: Der Beschlussvorschlag sei keine Verabschiedung vom OZG, sondern das Gegenteil, indem dieser für den fristgerechten und flächendeckenden Rollout der wichtigen Leistungen Sorge. Die Ziele des OZG seien weiterhin das gemeinsame Ziel. Um dies zu verdeutlichen könne der Beschlussvorschlag durch eine Präambel erweitert werden. <li data-bbox="379 730 1442 846">> TH: Die Priorisierung sei der richtige Weg und die fristgerechte Umsetzung dieser Leistungen wäre bereits anspruchsvoll. Knackpunkt bei der Priorisierung sei der flächendeckende Rollout auf kommunaler Ebene. <li data-bbox="379 887 1442 1196">> BY: Grundsätzlich sei die Priorisierung richtig, um einen spürbaren Fortschritt für die Bürger:innen zu erreichen. Jedoch seien EfA-Leistungen nur ein Angebot und müssen nicht nachgenutzt werden, sofern es andere Angebote oder Eigenentwicklungen gebe. Die offene Finanzierungsfrage der Betriebs- und Weiterentwicklungskosten von bereitgestellten EfA-Leistungen sei ein enormes Problem für die Kommunen und müsse umgehend geklärt werden. Für die kurzfristige Weiterfinanzierung könne der Bund aushelfen, um eine Sicherheit für die Länder und Kommunen zu gewährleisten. <li data-bbox="379 1236 1442 1464">> HB: Bittet um Änderung der Anlage. Die Priorisierung der Geburtsanzeige würde Chaos im Projekt verursachen und eine Fertigstellung zum 01.06.22 sei zudem trotzdem nicht realistisch. Das Projekt werde planmäßig zum September 2022 fertiggestellt werden und solle daher von der Liste der priorisierten Leistungen entfernt werden. Ferner müsse die Bezeichnung die Leistung „Gründung digital“ in „Vergabe“ geändert werden. <li data-bbox="379 1505 1442 1581">> NI: Bittet um Aufnahme der Leistung „Eingliederungshilfe“ in Abschn. A der Anlage. <li data-bbox="379 1621 1442 1697">> BB: Bittet um Aufnahme der Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevanten Bescheinigungen“ in Abschn. A der Anlage. <li data-bbox="379 1738 1442 1814">> Bund: Die Änderungsvorschläge der Anlage aus Rheinland-Pfalz, Bremen, Niedersachsen und Brandenburg werden in die Anlage übernommen. | | | |

| TOP | Thema [Schwerpunktthemen] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----|--|--------------|--------|----|
| | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="379 344 1442 456">> NI: Die Finanzierung sollte auf IT-Planungsratsebene adressiert werden. Die Kommunen brauchten Sicherheit für den flächendeckenden Rollout bzgl. Höhe und Herkunft der Mittel. <li data-bbox="379 501 1442 696">> Bund: Die dauerhafte Finanzierung sei nicht Gegenstand der Priorisierungsdiskussion. Der Bund könne, werde und dürfe keine Dauerfinanzierung für den Betrieb von IT-Lösungen in den Kommunen leisten. Die Lösung dieser Thematik sei Aufgabe der Länder. [REDACTED] <li data-bbox="379 734 1442 887">> BY: [REDACTED]. Die Möglichkeiten der Finanzierung solle der Bund prüfen und sein Ergebnis zur Diskussion in der nächsten IT-Planungsratssitzung stellen. <li data-bbox="379 927 1442 1122">> Bund: Die Finanzierungsfrage seitens des Bundes sei abschließend geklärt. Eine Finanzierung der Betriebskosten für EfA-Leistungen im föderalen Programm durch den Bund sei finanzverfassungsrechtlich ebenso ausgeschlossen wie die direkte Finanzierung von OZG-Leistungen für die Kommunen. Dies sei seit Bereitstellung der KP-Mittel kommuniziert worden. <li data-bbox="379 1167 1442 1272">> [REDACTED] <li data-bbox="379 1317 1442 1512">> HE: Es brauche eine Antwort auf die Finanzierungsfrage. Dass der Bund nicht alles vollfinanzieren könne, sei klar und rechtlich auch nicht möglich. Trotzdem müsse das Finanzproblem gemeinsam besprochen und final geklärt werden, damit der flächendeckende Rollout in den Kommunen umgesetzt werden könne. <li data-bbox="379 1552 1442 1664">> Bund: Der Beschlussvorschlag werde um die Präambel ergänzt. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Ziff. 1 und Ziff. 2 des Beschlussvorschlags unverändert bleiben. <li data-bbox="379 1704 1442 1816">> NI: Eine Beschleunigung sei nur zu erreichen, wenn der IT-Planungsrat eine klare und verlässliche Aussage zur Finanzierung der nächsten Jahre treffe. Die Kommunen brauchten mehr Planungssicherheit. <li data-bbox="379 1861 1442 1973">> [REDACTED] | | | |

| TOP | Thema [Schwerpunktthemen] | Ziel des TOP | Quelle | BE |
|-----|--|--------------|--------|----|
| | <ul style="list-style-type: none"> > Bund: Hinweis, dass eine Protokollnotiz zur Finanzierung keine Bedingung für den Beschlussvorschlag sei. Es seien – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durch den Bundestag – für 2022 ausreichend Mittel vorhanden. Es brauche jetzt ein Signal, dass EfA funktioniere und keine weiteren Finanzdiskussionen. > RP/ HE: Vorschlag für eine neue Ziff. 3 des Beschlussvorschlags. > BY: Der Vorschlag der neuen Ziff. 3 sei tragbar, wenn es eine Protokollnotiz gebe, die den Bund beauftrage, einen Lösungsvorschlag für die Finanzierungsfrage zu erarbeiten. > Bund: Die Finanzverfassung erlaube es dem Bund nicht, Kommunen zu finanzieren. Der Bund könne in bestimmten Fällen zweckgebunden den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung stellen; die Länder könnten diese Mittel derart nutzen, dass auch ihre Kommunen einen Nutzen daraus ziehen. <p>Abstimmung: 16 Zustimmung, 1 Enthaltung [REDACTED]</p> | | | |
| PN | <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> | | | |
| PN | <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> | | | |

